

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterinnen und Schulleiter der
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, aner-
kannten Ersatzschulen, Waldorfschulen und
Schulen der dänischen Minderheit

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 32
Meine Nachricht vom: /

Sieglinde Huszak
Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2241
Telefax: 0431 988-6132241

24. Juni 2020

Hinweise der Fachaufsichten zum Schuljahr 2020/21 und zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Mitte März konnte auf Grund der Corona-Epidemie kein regulärer Unterricht mehr stattfinden. Und auch wenn Lehrkräfte vor Ort im Rahmen des Möglichen bestrebt waren, ihre Schülerinnen und Schüler mit Lernangeboten zu versorgen und ihnen Rückmeldungen zu geben zu den Arbeitsergebnissen, so ist doch festzuhalten, dass Inhalte und Kompetenzen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 nicht in dem Maße vermittelt werden konnten, wie es im regulären Unterricht der Fall gewesen wäre.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern machen sich daher Gedanken, wie diese Lücken wieder aufgefangen werden können und - vor allem - wie es gelingen kann, die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 ihre Abschlussprüfungen machen, gut auf diese Prüfungen vorzubereiten.

Diese Sorgen sind verständlich, doch möchte ich Sie - auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen in den Schulaufsichtsreferaten - hierbei zu einer gewissen Gelassenheit ermutigen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass sich Wissen und Kompetenzen über die gesamte Schulzeit aufbauen und dass Lücken, die entstehen, im Verlauf der folgenden Jahre aufgefangen und ausgeglichen werden können, wenn Lehrkräfte dies im Blick haben und durch angemessene Schwerpunktsetzungen darauf reagieren. Die Fachanforderungen lassen die erforderlichen Spielräume. Das betrifft sowohl Schwerpunktsetzungen

bei der Themenauswahl als auch die Intensität der Behandlung einzelner Themen. Wichtig ist, dass Fachschaften vor Ort sich darüber austauschen, wo in einzelnen Lerngruppen und Jahrgängen wichtige Inhalte nicht mehr vermittelt oder Kompetenzen nicht in wünschenswertem Umfang gefördert werden konnten, und sich darauf verständigen, wie sie dem in der Folge Rechnung tragen wollen. Indem Fachschaften diesen Verständigungsprozess transparent gestalten und auch Eltern und Schülerinnen und Schülern gut kommunizieren, können Kolleginnen und Kollegen nicht nur Sicherheit im eigenen Handeln erreichen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler darauf vertrauen können, dass die fehlenden Wochen regulären Unterrichts im Schuljahr 2019/20 nicht zu nachhaltigen Defiziten führen. Seitens des Bildungsministeriums machen wir Ihnen für diesen Prozess der Sichtung und ggf. erforderlichen Anpassung der schulinternen Fachcurricula bewusst keine Vorgaben, weil wir wissen, dass Schulen und Fachschaften bei der Umsetzung der Fachanforderungen in schulinterne Fachcurricula unterschiedliche Schwerpunkte bei Themen vornehmen und zeitliche Abfolgen nicht einheitlich geregelt sind. Zentrale Vorgaben können diesen in der Eigenverantwortung der Schulen getroffenen Entscheidungen nicht gerecht werden bzw. könnten dazu führen, dass diese in Frage gestellt würden.

Wichtig ist in jedem Fall, zu Beginn des neuen Schuljahres die unterschiedlichen Lernstände der Schülerinnen und Schüler wieder zusammenzuführen und auch daran das weitere Vorgehen zu orientieren. Um Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen dabei zu unterstützen, hat das IQSH ein Informationsblatt mit hilfreichen Hinweisen entwickelt, das Sie in der Anlage finden.

Anders stellt sich die Situation für die Jahrgänge dar, die im kommenden Schuljahr ihren Schulabschluss anstreben. Hier gibt es nur noch ein kleines Zeitfenster, um entstandene Lücken aufzufangen. Daher haben die Fachaufsichten und die für die Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen Zuständigen in der Schulabteilung des Bildungsministeriums gemeinsam mit den Fachkommissionen für die zentralen Abschlussprüfungen die Vorgaben und Durchführungsbestimmungen für die Abschlussprüfungen daraufhin gesichtet, welche Möglichkeiten es gibt, der besonderen Situation bei der Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21 Rechnung zu tragen, und in welchem Ausmaß dies überhaupt erforderlich ist.

Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich Ihnen daher im Folgenden die Ergebnisse dieser Prüfung übermitteln. Im Interesse der gegenseitigen Informiertheit erhalten Sie als Schulleiterinnen und Schulleitern von Gemeinschaftsschulen mit und

ohne Oberstufe und Gymnasien mit diesem Schreiben gebündelt die Informationen für alle Abschlussprüfungen der allgemeinbildenden Schulen (ESA, MSA und Abitur). Ich bitte Sie, die jeweils für Ihre Schulart relevanten Informationen an Ihre Fachschaften weiterzuleiten und auch dafür Sorge zu tragen, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler hierüber Kenntnis erlangen.

Hinweise zu ESA und MSA

- Es wird empfohlen, die Projektprüfungen im ersten Halbjahr durchzuführen, um das zweite Halbjahr zu entlasten. Sofern Gruppenprojekte nicht möglich sind, besteht die Möglichkeit der Einzelprüfung.
- Im Fach Mathematik gelten die Anforderungen bezüglich der prozessbezogenen Kompetenzen unverändert fort.
 - ESA: Verzicht in Kurzform- und Komplexaufgaben: Volumen- und Oberflächenberechnung von Prismen (außer: Quader und Volumenverhältnis Pyramide/Prisma), zentrische Streckung, Strahlensatz
 - MSA: Verzicht in Kurzform- und Komplexaufgaben: Exponentialfunktion, Graphen der trigonometrischen Funktionen, zentrische Streckung
- Deutsch und Englisch: keine grundsätzlichen Änderungen bzw. Reduktionen notwendig
- Die Veröffentlichung des Übungsheftes wird für alle drei Fächer digital auf den 1.12.2020 vorgezogen. Die Anlieferung der gedruckten Fassung an den Schulen ist regulär zum 7.1.2021 geplant.
- Das Übungsheft wird erneut aktuelle prüfungsbezogene Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch enthalten. Dabei werden sowohl der Umfang als auch die Aufgabenformate eng an den jeweiligen Abschlussarbeiten orientiert sein, so dass das Übungsheft die unterrichtliche Vorbereitung auf die zentralen Abschlussarbeiten zielorientiert unterstützt.

Hinweise zur Abiturprüfung

- Die Wahl der Abiturprüfungsfächer erfolgt nach § 8 Absatz 1 OAPVO zu Beginn des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase. Die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrganges 2021 werden dann wegen der Schulschließung im Frühjahr 2020 über weniger Erfahrung mit den Klausuren und dem Unterricht in der Q-Phase verfügen als andere Jahrgänge.

Daher sollen sie ihre Prüfungsfächer zwar zu dem laut OAPVO vorgesehenen frühen Zeitpunkt wählen (das hat auch pädagogische Gründe), aber zudem bis eine Woche nach Rückgabe der ersten Q2-Klausuren in ihren Kernfächern auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit erhalten, ihre Prüfungsfachwahl zu ändern. In der pandemiebedingten Sondersituation kann das dazu beitragen, den Prüfungen mit mehr Sicherheitsgefühl entgegenzusehen. Im Sinne eines landeseinheitlichen und rechtssicheren Vorgehens bitte ich Sie, alle Schülerinnen und Schüler des kommenden Q2-Jahrgangs am Schuljahresbeginn über diese besondere Möglichkeit zu informieren und dies zu dokumentieren.

- Dezentrale Prüfungen in den Profulfächern: Die Abituraufgaben der Profulfächer werden von den Lehrkräften selbst erstellt und zur Genehmigung bei der Fachaufsicht eingereicht. Daher ist es jeder Lehrkraft möglich, in der Aufgabenstellung die Corona-bedingten Einschränkungen zu berücksichtigen. Bei der regelhaft geforderten Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen für die Aufgabengenehmigung muss dann von den jeweils Aufgabenerstellenden mit Bezug auf die Vorgaben der Fachanforderungen dargelegt werden, welche Themen und Kompetenzen auf Grund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt behandelt bzw. vermittelt werden konnten und deshalb ggf. nicht oder nicht so vertieft in der Aufgabenstellung bzw. im Erwartungshorizont wiederzufinden sind. Auf dieser Basis kann die Genehmigerin bzw. der Genehmiger prüfen, ob der Aufgabenvorschlag genehmigungsfähig ist. Ein entsprechender Passus hierzu wird in die Checkliste zur Aufgabengenehmigung aufgenommen werden.
- Um das erforderliche Niveau der Abituraufgaben zu gewährleisten, wird darüber hinaus im Fach Physik empfohlen, nicht in allen Bereichen gleichermaßen Kürzungen vorzunehmen, sondern auf einzelne Inhalte in bestimmten Bereichen der zentralen Konzepte Felder, Wellen und Quanten zu verzichten, um in den anderen Teilbereichen eine ausreichende Tiefe des Niveaus zu gewährleisten.
- Zentrale Abschlussprüfungen in den Kernfächern: Hinweise der Fachaufsichten entnehmen Sie bitte den beiliegenden Fachbriefen der Fachaufsichten für Deutsch, Mathematik, moderne Fremdsprachen und Latein. Bitte leiten Sie diese Schreiben an die Fachschaften weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie Ihre Fachschaften bei der Aufgabe, auf Basis dieser orientierenden Hinweise entsprechende Absprachen zu treffen und nach den Sommerferien zuversichtlich in das neue Schuljahr zu starten. Wenn alle Beteiligten besonnen und aufmerksam mit der Situation umgehen, wird es gelingen, nicht nur die in den letzten Wochen entstandenen Lücken aufzufangen, sondern auch für unsere Schülerinnen

und Schüler der Abschlussjahrgänge eine gute Basis zu legen, damit sie mit Vertrauen auf das, was sie im Laufe ihrer Schulzeit an Wissen und Kompetenzen erworben haben, in die Prüfungen gehen können.

Für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz bedanke ich mich auch im Namen meiner Kolleginnen der Schulabteilung ganz herzlich. Bitte geben Sie diesen Dank ausdrücklich auch an Ihre Fachschaften weiter, die - wie wir wissen - vielerorts schon intensiv dabei sind, vorausschauend die Handlungsbedarfe für das kommende Schuljahr zu identifizieren.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Sommerpause – bleiben Sie vor allem gesund!

Sieglinde Huszak



Schulaufsicht Gymnasium
Stellv. Abteilungsleiterin

5 Anlagen